

**Vierundsiebzigste Tagung**

Tagesordnungspunkt 88

Bericht der Internationalen Atomenergie-Organisation**Resolution der Generalversammlung,
verabschiedet am 11. November 2019***[ohne Überweisung an einen Hauptausschuss (A/74/L.10 und A/74/L.10/Add.1)]***74/8. Bericht der Internationalen Atomenergie-Organisation***Die Generalversammlung,**nach Erhalt des Berichts der Internationalen Atomenergie-Organisation für das Jahr 2018¹,**in Trauer über den Tod von Yukiya Amano, dem Generaldirektor der Organisation,**Kenntnis nehmend von der Erklärung des Amtierenden Generaldirektors der Organisation, in der dieser zusätzliche Informationen über die wichtigsten Entwicklungen in der Tätigkeit der Organisation im Jahr 2019 gab,**in Anerkennung der Wichtigkeit der Arbeit der Organisation,**sowie in Anerkennung der Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Organisation sowie des Abkommens zur Regelung der Beziehungen zwischen den Vereinten Nationen und der Organisation, das von der Generalkonferenz der Organisation am 23. Oktober 1957 und von der Generalversammlung in der Anlage zu ihrer Resolution 1145 (XII) vom 14. November 1957 gebilligt wurde,*

1. *nimmt mit Dank Kenntnis von dem Bericht der Internationalen Atomenergie-Organisation¹;*

2. *nimmt Kenntnis von den Resolutionen GC(63)/RES/1 mit einem Tribut an den verstorbenen Generaldirektor, Yukiya Amano, GC(63)/RES/7 über Nuklear- und Strahlungssicherheit, GC(63)/RES/8 über nukleare Sicherheit, GC(63)/RES/9 über die Stärkung der Tätigkeit der Organisation auf dem Gebiet der technischen Zusammenarbeit, GC(63)/RES/10 über die Stärkung der Tätigkeit der Organisation auf dem Gebiet der Kernwissenschaft und -technik und ihrer Anwendungen, bestehend aus GC(63)/RES/10 A über*

¹ Siehe [A/74/287](#).



nichtenergetische kerntechnische Anwendungen und GC(63)/RES/10 B über Kernenergieanwendungen, GC(63)/RES/11 über die Stärkung der Wirksamkeit und Steigerung der Effizienz der Sicherungsmaßnahmen der Organisation, GC(63)/RES/12 über die Durchführung des Abkommens zwischen der Organisation und der Demokratischen Volksrepublik Korea über die Anwendung der Sicherungsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen, GC(63)/RES/13 über die Anwendung der Sicherungsmaßnahmen der Organisation im Nahen Osten und GC(63)/RES/14 über Personalangelegenheiten, bestehend aus GC(63)/RES/14 A über die Personalausstattung des Sekretariats der Organisation und GC(63)/RES/14 B über Frauen im Sekretariat, sowie von den Beschlüssen GC(63)/DEC/11 über die Änderung des Artikels XIV.A der Satzung der Organisation, GC(63)/DEC/12 über die Förderung der Effizienz und Wirksamkeit des Entscheidungsprozesses der Organisation und GC(63)/DEC/13 über die Änderung des Artikels VI der Satzung der Organisation, die von der Generalkonferenz der Organisation auf ihrer vom 16. bis 20. September 2019 abgehaltenen dreißigsten ordentlichen Tagung verabschiedet wurden;

3. *würdigt* den verstorbenen Generaldirektor, Yukiya Amano, für seine zehnjährige verdienstvolle Tätigkeit und seinen bedeutenden Beitrag zur Stärkung der Bemühungen der Organisation um den Weltfrieden und die internationale Sicherheit und zur Unterstützung des friedlichen Einsatzes von Kerntechnologien, insbesondere im Rahmen des Mottos „Atome im Dienst von Frieden und Entwicklung“;

4. *bekräftigt ihre nachdrückliche Unterstützung* für die unverzichtbare Rolle der Organisation bei der Förderung und Unterstützung der Entwicklung und praktischen Anwendung der Atomenergie für friedliche Zwecke, beim Technologietransfer in die Entwicklungsländer und bei der nuklearen Sicherheit, Verifikation und Sicherung;

5. *appelliert* an die Mitgliedstaaten, die Tätigkeit der Organisation auch weiterhin zu unterstützen;

6. *ersucht* den Generalsekretär, dem Amtierenden Generaldirektor der Organisation das die Tätigkeit der Organisation betreffende Protokoll der vierundsiebzigsten Tagung der Generalversammlung zu übermitteln.

30. Plenarsitzung
11. November 2019